



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Umwelt, Klima
und Biodiversität

Luxemburgs Klima-Sozialplan

—

Vorentwurf

Oktober 2025

Anmerkung zu den budgetären Auswirkungen des Klima-Sozialplans:

Da es sich um ein Entwurfsdokument handelt, das während der öffentlichen Konsultationsphase Änderungen unterliegen kann, wurden die hierin vorgeschlagenen Maßnahmen noch nicht budgetiert. Es versteht sich, dass alle Maßnahmen im Rahmen des Klima-Sozialplans, die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben, dem üblichen Haushaltsverfahren unterliegen.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. ÜBERBLICK UND VERFAHREN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KLIMA-SOZIALPLANS</u>	<u>3</u>
1.1. ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1.1. HINTERGRUND DER GRÜNEN WENDE	3
1.1.2. ZIELE DER MAßNAHMEN UND INVESTITIONEN.....	8
1.2. ÜBERBLICK ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DER POLITIK.....	10
1.3. ÖFFENTLICHES KONSULTATIONSVERFAHREN	13
1.4. DEFINITIONEN	14
<u>2. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN UND INVESTITIONEN, ZWISCHENZIELE UND ZIELWERTE.....</u>	<u>16</u>
2.1. BEREICH: C1 – GEBÄUDESEKTOR.....	16
2.2. BEREICH: C2 – VERKEHRSEKTOR.....	59
2.3. BEREICH: C3 – DIREKTE EINKOMMENSBEIHILFE	73
2.4. GESAMTKOSTEN DES PLANS	79
<u>3. KOMPLEMENTARITÄT, ZUSÄTZLICHKEIT UND DURCHFÜHRUNG DES PLANS</u>	<u>79</u>
3.1. ÜBERWACHUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PLANS	79
3.2. KOHÄRENZ MIT ANDEREN INITIATIVEN.....	79
3.3. KOMPLEMENTARITÄT DER FINANZIERUNGEN.....	83
3.4. GEOGRAFISCHE BESONDERHEITEN	83
3.5. INFORMATION, KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT	88

2.4. Gesamtkosten des Plans

Gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds sowie der „Mitteilung der Kommission – Guidance on the Social Climate Plans“ der Kommission vom 5. März 2025 verfügt Luxemburg im Rahmen von Szenario 1 über einen Betrag von 65 971 873,00 Euro, wobei ETS2 im Jahr 2027 anläuft, nach Abzug der Unterstützungsausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 3 (in Euro, zu aktuellen Preisen) oder über einen Betrag von 55 395 458,00 Euro im Rahmen von Szenario 2, mit einem Start des ETS2 im Jahr 2028, ebenfalls nach Abzug der Unterstützungsausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 3 (in Euro, zu aktuellen Preisen).

3. KOMPLEMENTARITÄT, ZUSÄTZLICHKEIT UND DURCHFÜHRUNG DES PLANS

3.1. Überwachung und Durchführung des Plans

Der interministerielle Ausschuss für Klimaschutzmaßnahmen wird mit der Überwachung der Umsetzung des Klima-Sozialplans beauftragt. Er wird von einem Expertennetzwerk unterstützt, dessen Aufgabe es ist, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig zu bewerten, die Energiearmut zu überwachen, die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und zur Weiterentwicklung bestehender und neuer Maßnahmen beizutragen. Dieses Netzwerk wird sich aus Experten des STATEC und der betroffenen Ministerien zusammensetzen. Es kann sich insbesondere auf die Analysen des STATEC stützen, die jährlich im Rahmen des Berichts „Arbeit und sozialer Zusammenhalt“ veröffentlicht werden¹¹.

Die Generalinspektion der Finanzen wird mit der Prüfung beauftragt, während das Ministerium der Finanzen die Rolle der Koordinierungsbehörde für den Klima-Sozialplan übernimmt. Gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds ist die Koordinierungsbehörde für die Einrichtung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems verantwortlich, das den Schutz der finanziellen Interessen der EU gewährleistet. Anträge auf Verstärkung der personellen Ressourcen werden im Rahmen des ordentlichen numerus-clausus-Verfahrens eingereicht und genehmigt.

Schließlich könnte die Schaffung eines institutionellen und partnerschaftlichen Netzwerks, das für die Überwachung der Energiearmut und die Bewertung der Maßnahmen zuständig ist, auch als Hebel für die Umsetzung von Artikel 24 Absatz 4 der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED) dienen. Ein solches Netzwerk würde die sektorübergreifende Koordinierungskapazität stärken und gleichzeitig einen nutzer- und gebietsorientierten Ansatz gewährleisten.

3.2. Kohärenz mit anderen Initiativen

Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte

Der Klima-Sozialplan steht in vollem Einklang mit den Grundsätzen und Zielen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte. Letzterer zielt darauf ab, die soziale Dimension der Europäischen Union zu stärken, indem er einen gerechten und inklusiven grünen und digitalen Wandel gewährleistet. Zu seinen Prioritäten gehören insbesondere der gerechte Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, der Abbau von Ungleichheiten sowie die Bekämpfung von Energiearmut und sozialer Ausgrenzung.

¹¹ <https://statistiques.public.lu/fr/publications/series/analyses/2024/analyses-03-24.html>

In dieser Hinsicht stellt der luxemburgische Plan eine konkrete Umsetzung der auf europäischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen auf nationaler Ebene dar. Er spiegelt den Willen Luxemburgs wider, soziale Gerechtigkeit zu einem untrennbaren Bestandteil des Klimawandels zu machen, indem gezielte Mechanismen zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen entwickelt werden und sichergestellt wird, dass die Bemühungen zur Dekarbonisierung nicht zu Lasten des sozialen Zusammenhalts gehen.

Die beiden Pläne ergänzen sich somit in ihrem Ansatz: Während die Europäische Säule sozialer Rechte den normativen Rahmen und die übergeordneten Ziele vorgibt, setzt der Klima-Sozialplan diese Grundsätze durch konkrete Maßnahmen in den Bereichen nachhaltige Mobilität, energetische Renovierung und gerechter Zugang zu grünen Technologien um. Diese Verknüpfung spiegelt eine gemeinsame Vision wider: die einer ökologischen Wende, die niemanden zurücklässt.

Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan Luxemburgs für den Zeitraum 2021-2030 – Aktualisierung (Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität / Ministerium für Wirtschaft)

Der PSC steht in vollem Einklang mit der Aktualisierung des NEKP gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999. Durch die Einbeziehung bestimmter bereits im NEKP vorgesehener Maßnahmen gewährleistet der PSC eine inklusive und sozial gerechte Energiewende und trägt gleichzeitig zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele bei.

Im Rahmen des NEKP hat sich Luxemburg verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % gegenüber dem Niveau von 2005 zu senken und bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden mehrere Schlüsselmaßnahmen festgelegt, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität. Der PSC greift einige dieser Maßnahmen auf und passt sie an, wobei der Schwerpunkt auf ihren sozialen Auswirkungen liegt, um sicherzustellen, dass der ökologische Wandel keine Ungleichheiten verschärft.

Durch die Gewährleistung einer kohärenten Integration von Klima- und Sozialpolitik ist der PSC ein wesentlicher Hebel für die wirksame Umsetzung des NEKP und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/955 in Bezug auf soziale Gerechtigkeit bei der Energiewende.

Aktionsplan zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (2025–2035) (Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität)

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft, die Gesundheit und die Ökosysteme haben sich verstärkt und sind in Luxemburg immer häufiger und intensiver zu spüren. Die Strategie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zeigt die Bereiche auf, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um diesem Phänomen zu begegnen, und schlägt konkrete Maßnahmen vor, um seinen negativen Folgen entgegenzuwirken und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Im Rahmen der Anpassungsstrategie sowie des PSC geht es darum, benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu schützen. Dies betrifft sowohl benachteiligte Verkehrsnutzer als auch Haushalte in prekären Energieverhältnissen.

Langfristige Gebäuderenovierungsstrategie (Ministerium für Wirtschaft)

Die langfristige Gebäuderenovierungsstrategie (LTRS) Luxemburgs und der PSC sind zwei sich ergänzende Instrumente, mit denen die klimatischen und sozialen Ziele des Landes erreicht werden sollen. Die LTRS zielt darauf ab, den nationalen Gebäudebestand bis 2050 gemäß der Richtlinie (EU) 2018/844 in einen Bestand energieeffizienter und CO₂-neutraler Gebäude umzuwandeln.

Dies beinhaltet die Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, sowohl öffentlichen als auch privaten, um deren Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Der LTRS stellt den Zustand des luxemburgischen Gebäudebestands dar und identifiziert die Gebäudetypen und ihre Energieverbrauchsprofile. Auf der Grundlage dieser Daten wurde eine Reihe gezielter Maßnahmen vorgeschlagen, um das Tempo der energetischen Renovierungen zu beschleunigen. Inzwischen wurden diese Maßnahmen in den integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) für 2024 aufgenommen und aktualisiert.

Beide Pläne sehen Finanzierungsmechanismen und regulatorische Anreize vor, um die energetische Renovierung von Gebäuden zu fördern. So bietet die LTRS beispielsweise finanzielle Unterstützung für umfassende Renovierungen, während der PCS gezielte Zuschüsse für benachteiligte Haushalte vorsieht. Diese Komplementarität ermöglicht es, die Effizienz öffentlicher Investitionen zu maximieren und sicherzustellen, dass die Energiewende allen Bevölkerungsschichten zugutekommt.

Gemäß dem europäischen Rahmen muss die LTRS alle fünf Jahre aktualisiert werden. Gemäß der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) wird die LTRS-Strategie zum nationalen Gebäuderenovierungsplan (NBRP, National Building Renovation Plan). Die endgültige Fassung dieses Plans muss bis zum 31. Dezember 2026 vorliegen.

Nationaler Mobilitätsplan 2035 (Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten)

Der PSC liefert wichtige soziale Elemente für den Nationalen Mobilitätsplan (PNM35). Der PSC schlägt zusätzliche Maßnahmen vor, um allen Menschen, insbesondere denen mit geringem Einkommen oder in prekären Energieverhältnissen, die in ländlichen oder städtischen Gebieten leben, den Zugang zu einem multi-/intermodalen Verkehrsnetz zu gewährleisten. Diese Maßnahmen berücksichtigen die verschiedenen Akteure im Bereich Mobilität, d. h. den Staat, die Gemeinden und die Arbeitgeber, die zusammenarbeiten müssen, um attraktive Fahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sichere Wege für Radfahrer und eine komfortable Umgebung für Fußgänger zu gewährleisten. Parallel zu den Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des multimodalen Verkehrs gibt es auch Beihilfen, die es benachteiligten Haushalten ermöglichen, Fahrräder oder Elektroautos zu erwerben, die ihren persönlichen und beruflichen Bedürfnissen entsprechen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht vereinbar sind (z. B. Nachtarbeit).

Plan für Aufbau und Resilienz (Ministerium der Finanzen)

Der nationale Plan für Wiederaufbau und Resilienz basiert auf den Grundpfeilern sozialer Zusammenhalt und Resilienz, ökologischer Wandel sowie Digitalisierung und Innovation. Diese strategischen Schwerpunkte zielen darauf ab, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu gewährleisten und gleichzeitig den klimatischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Mit einer Investition von 80,1 % der verfügbaren Finanzmittel in den Kampf gegen den Klimawandel ist der nationale Aufbau- und Resilienzplan der umweltfreundlichste Plan in Europa.

Der PSC steht im Einklang mit den Zielen des Plans für Wiederaufbau und Resilienz. So wird der PSC dazu beitragen, die bereits unternommenen Anstrengungen im Bereich der grünen Wende zu verstärken und gleichzeitig die nationale Solidarität zu festigen. In Fortführung der Ziele des ursprünglichen Konjunkturprogramms wird der PSC den Schwerpunkt auf die Unterstützung der Bürger und den Abbau von Ungleichheiten angesichts der klimatischen Herausforderungen legen und damit einen kohärenten und integrierten Ansatz für soziale und ökologische Fragen bekräftigen.

Nationaler Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von Armut (PAN) (Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen)

Die Koalitionsvereinbarung 2023-2028 sieht vor, dass die Bekämpfung der Armut eine absolute Priorität für die Regierung darstellt. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein nationaler Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von Armut ausgearbeitet, der dem Regierungsrat im Dezember 2025 vorgelegt werden soll. Angesichts des multidimensionalen und bereichsübergreifenden Charakters der Armut wird der nationale Aktionsplan zu diesem Thema versuchen, das Thema in all seinen Facetten zu behandeln, während der PSC speziell auf den ökologischen Wandel für benachteiligte Haushalte abzielt, der nur einen Teil der Phänomene der Prävention und Bekämpfung von Armut ausmacht. Das Zusammenspiel beider Pläne würde es ermöglichen, den Energiewandel und soziale Gerechtigkeit in Einklang zu bringen und so sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Kohäsionspolitik

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) (Ministerium für Arbeit)

Der PSC verstärkt die Ziele des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) durch einen integrierten Ansatz zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen. Der PSC schließt sich dem ESF+ in seinem Bestreben an, soziale Ungleichheiten zu bekämpfen, wobei der ESF+ den Schwerpunkt auf soziale Eingliederung und die Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen legt, während der PSC auf den ökologischen Wandel abzielt, insbesondere für benachteiligte Haushalte und Kleinstunternehmen. Durch ihr Zusammenspiel lassen sich Energiewende und soziale Gerechtigkeit in Einklang bringen, sodass niemand zurückgelassen wird.

Der ESF+ unterstützt bereits soziale Initiativen durch Ausbildungsprogramme, die sich auf die berufliche Eingliederung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konzentrieren, oder durch Programme zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der sozialen Eingliederung. Durch die Kombination beider Fonds ist es möglich, die Energiekosten für benachteiligte Haushalte zu senken und gleichzeitig soziale Unterstützung anzubieten, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft erfordert auch Anstrengungen zur Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, die der ESF+ durch Umschulungsprogramme finanziert. Diese Synergie gewährleistet, dass die vom Übergang am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen sich mit den für die neuen Herausforderungen erforderlichen Kompetenzen anpassen können: Der ESF+ unterstützt die notwendige Ausbildung, um die Bürger auf grüne Arbeitsplätze vorzubereiten, während der PSC sicherstellt, dass diese Technologien für alle zugänglich sind.

Fonds für einen gerechten Übergang (FTJ) (Ministerium für Wirtschaft / Ministerium für Arbeit)

Der Fonds für einen gerechten Übergang (FTJ), einer der Pfeiler des Mechanismus für einen gerechten Übergang, ist ein neues Finanzinstrument der Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Sein Hauptziel ist die Kofinanzierung von Projekten in Höhe von 50 %, um die Gebiete zu unterstützen, die am stärksten von den negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 betroffen sind. In Luxemburg wird der FTJ über die Programme des EFRE und des ESF+ umgesetzt, die jeweils einen dem FTJ gewidmeten Schwerpunktbereich haben. Sein strategischer Rahmen wird durch den Territorialen Plan für einen gerechten Übergang für Luxemburg (PTTJ) geregelt, der das Interventionsgebiet des FTJ festlegen sowie die sich im Wandel befindlichen Sektoren, die Entwicklungsziele und die Arten der förderfähigen Maßnahmen definieren soll. Um den Herausforderungen des Übergangs in den elf Gemeinden der Region Süd zu begegnen, zielt der PTTJ erstens darauf ab, die Kosten für die

Modernisierung der sich im Wandel befindlichen Sektoren zu senken, die Energiearmut zu bekämpfen und eine nachhaltige lokale Mobilität zu fördern, und zweitens darauf, die vom Übergang betroffenen Arbeitnehmer durch Schulungen zu unterstützen.

3.3. Komplementarität der Finanzierungen

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität verfügt über einen speziellen Fonds, den „Klima- und Energiefonds“. Der Fonds dient der Finanzierung:

1. nationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung erneuerbarer Energien;
2. Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels in Entwicklungsländern; und
3. der durch das Kyoto-Protokoll und das Pariser Abkommen geschaffenen Flexibilitätsmechanismen, die in der Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen, um die Verpflichtungen der Union zur Reduktion dieser Emissionen bis 2020 zu erfüllen, sowie die in der oben genannten Verordnung (EU) 2018/842 vorgesehenen Mechanismen.

Die Gemeinden verfügen über autonome Haushaltsmittel, die es ihnen ermöglichen, gezielte Maßnahmen in den Bereichen Klimawandel und soziale Eingliederung, wie z. B. bedarfsorientierten Verkehr, umzusetzen.

3.4. Geografische Besonderheiten

Gebäudesektor

Die elf Gemeinden im Südwesten Luxemburgs – Bettemburg, Differdingen, Düdelingen, Esch an der Alzette, Käerjeng, Kayl, Monnerich, Petingen, Rümelingen, Sassenheim und Schifflingen – bilden einen stark integrierten städtischen Raum, der oft informell als „Region Süd“ bezeichnet wird. Diese Gemeinden teilen ein gemeinsames industrielles und städtebauliches Erbe sowie ähnliche Herausforderungen in Bezug auf die Energiewende und die sozioökonomische Entwicklung. Aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte, ihrer Wirtschaftsstruktur und ihrer sozialen Vulnerabilität sind sie besonders von den Herausforderungen des Klimawandels betroffen.

Was das Alter der Gebäude in den Gemeinden der Region Süd betrifft, zeigen die Zahlen des STATEC (basierend auf der Volkszählung von 2011), dass 55,4 % der Gebäude im Zeitraum von 1946 bis 2000 fertiggestellt wurden, während 32,4 % der Gebäude vor 1945 und nur 5,7 % im Jahrzehnt 2001-2011 fertiggestellt wurden. Insbesondere ist der Anteil der Gebäude aus der Zeit vor 1945 in der Region Süd (32,4 %) höher als im gesamten Land (26,2 %). Der Anteil, der vor 2000 fertiggestellten Gebäude beträgt mehr als 90 % in den Gemeinden Differdange (entspricht 4.507 Gebäuden), Esch an der Alzette (entspricht 5.521 Gebäuden), Monnerich (entspricht 1.770 Gebäuden) und Sassenheim (entspricht 3.436 Gebäuden). Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Wohneinheiten, deren Gebäudehülle bereits renoviert wurde, auf etwa 10-14 % des Wohnimmobilienbestands geschätzt wird, stellen sich in der Region Süd Herausforderungen

hinsichtlich der Verbesserung der Gebäudedämmung sowie des Ersatzes alter Heizsysteme, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.¹²

Verkehrssektor

Die Daten aus dem Bericht „Luxemburg in Zahlen“ (STATEC, 2024)¹³ zeigen einen Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und geografischer Lage. Städtische und stadtnahe Gemeinden weisen ein höheres mittleres Monatsgehalt auf, während Grenzgemeinden, insbesondere im Norden und Süden des Landes, die niedrigsten Vergütungsniveaus aufweisen (siehe Abbildung 2). Diese sozioökonomischen Unterschiede gehen mit spezifischen territorialen Gegebenheiten einher. Was die Region Süd betrifft, so sehen die Prognosen des PNM 2035 für 2035 einen Anstieg der täglichen Fahrten innerhalb der Region Süd um etwa 64 % (von 537.000 auf 710.000 Fahrten) vor. prognostiziert der PNM 2035 für 2035 einen Anstieg der täglichen Fahrten innerhalb der Region Süd um etwa 64 % (von 537.000 auf 797.000 tägliche Fahrten), was auch zu einem Anstieg der Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr in der Region Süd führen dürfte.¹⁴

¹² Ministère de l'Économie, Grand-Duché de Luxembourg. (2021). PROGRAMME FEDER LUXEMBOURG – Investir dans une Europe plus intelligente et plus verte 2021-2027. <https://fonds-europeens.public.lu/dam-assets/publications/feder/p/po-feder-2021-2027-version-light-fox2.pdf>

¹³ STATEC. (2024). Edition 2024 – Luxembourg in Figures. <https://statistiques.public.lu/en/publications/series/luxembourg-en-chiffres/2024/luxembourg-en-chiffres-2024.html>, pp.28-31

¹⁴ Ministère de la Mobilité et des Travaux publics, Grand-Duché de Luxembourg. (2022). PNM 2035 - Plan national de mobilité <https://gouvernement.lu/fr/dossiers/2022/pnm2035.html>

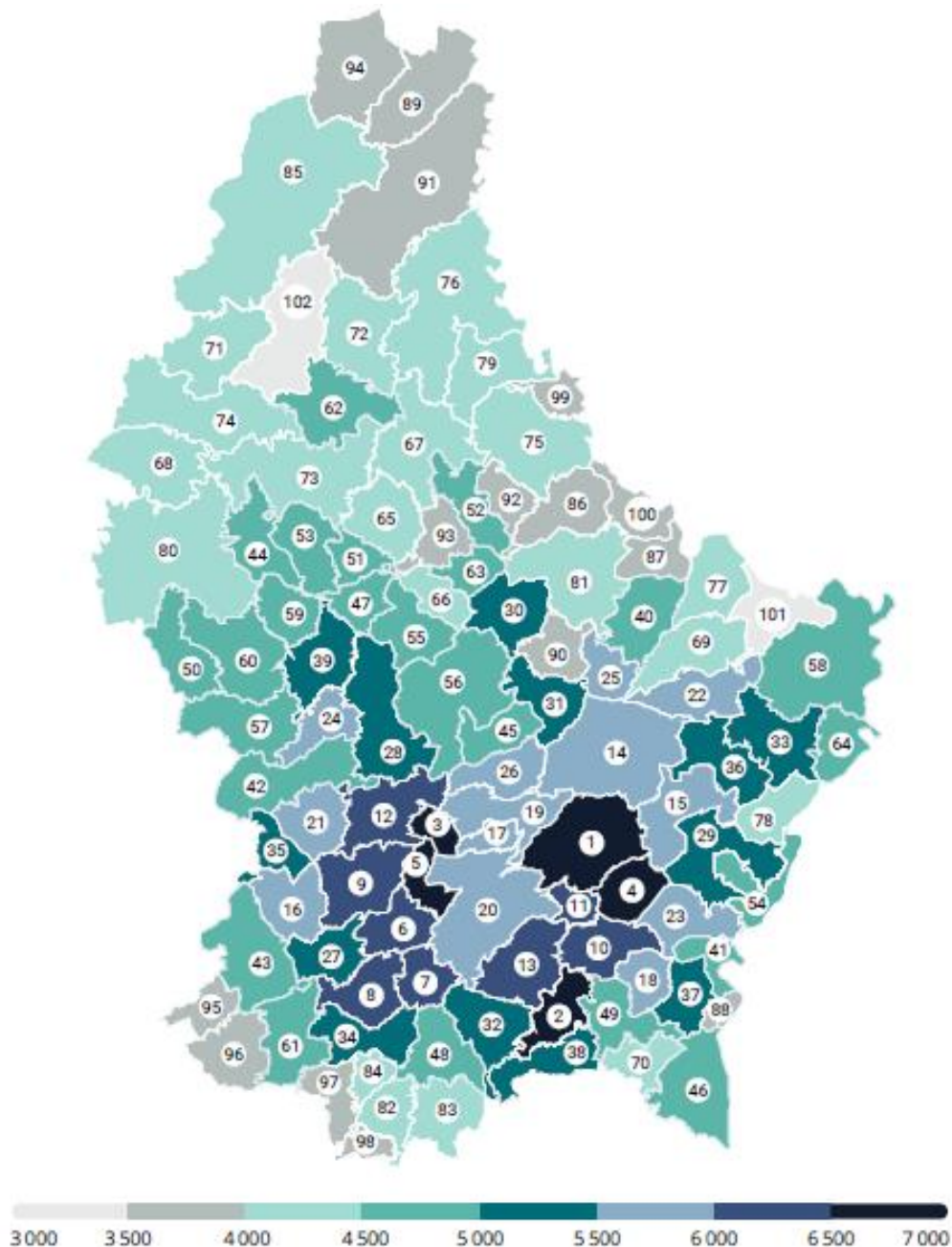
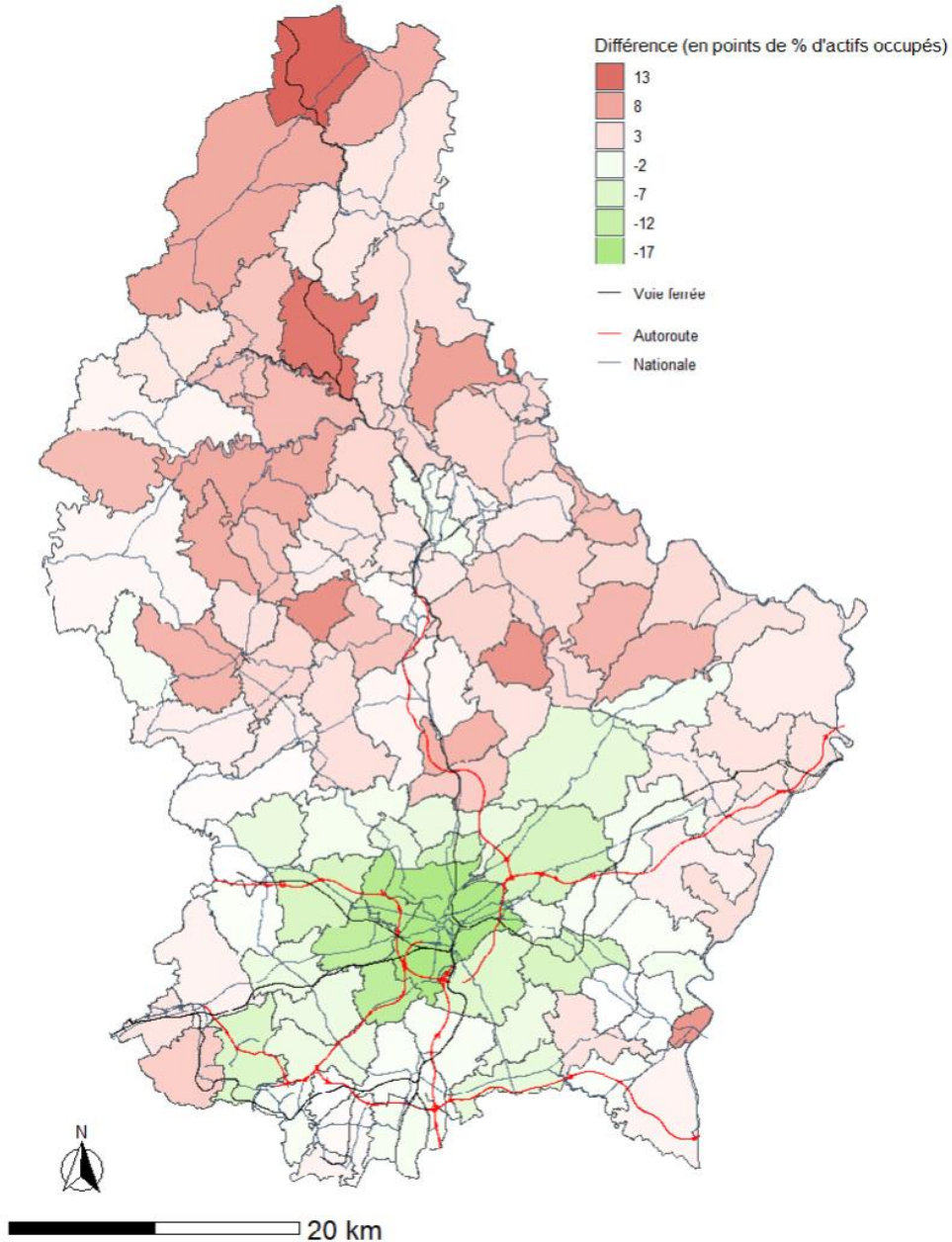


Abbildung1 : Medianmonatsgehalt pro Gemeinde im Jahr 2023 (STATEC, 2024)

Diese territorialen Ungleichheiten führen häufig zu einer großen Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, insbesondere für Bewohner ländlicher Gebiete und Grenzregionen. Viele Menschen haben keine andere Wahl, als für ihre täglichen Wege auf das eigene Auto zurückzugreifen, da es keine alternativen, zugänglichen Verkehrsmittel gibt. Diese starke Abhängigkeit vom Privatwagen stellt im Zusammenhang mit der Energiewende eine große Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Anstieg des CO₂-Preises.

Ein nicht unerheblicher Teil der potenziell verkehrsbenachteiligten Haushalte besteht aus Grenzgängern. Die Arbeitsplätze im tertiären Sektor (z. B. im Handel, in der Gastronomie, in Kindertagesstätten oder im Einzelhandel) werden überwiegend von Grenzgängern besetzt. Diese Personen, die in Grenzgebieten wohnen, haben aufgrund der Bedingungen auf dem Immobilienmarkt Schwierigkeiten, näher an ihren Arbeitsplatz zu ziehen. Einige

grenzüberschreitende Achsen verfügen über gute Bahnverbindungen, andere, eher ländliche Gebiete sind jedoch weniger gut angebunden. Diese benachteiligten Gebiete jenseits der luxemburgischen Grenze sind stark von der Abhängigkeit vom Auto abhängig, um einen Arbeitsplatz in Luxemburg zu erreichen.



Source : STATEC, RP2021, RP2011, Université du Luxembourg, Administration du cadastre et de la topographie

Abbildung2 : Entwicklung des Anteils der Erwerbstätigen, die zwischen 2011 und 2021 hauptsächlich mit dem Auto zur Arbeit fahren. (STATEC, 2025, S. 6)

Die städtischen und stadtnahen Zentren des Landes profitieren von einem zunehmend attraktiven und gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz und ziehen gleichzeitig eine wachsende Zahl neuer Einwohner an, die sich hauptsächlich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen. So war zwischen 2011 und 2021 der stärkste Rückgang der Erwerbstätigen, die das Auto als Hauptverkehrsmittel nutzen, in der Stadt Luxemburg zu verzeichnen. Dieser Rückgang entspricht 17 Prozentpunkten. In vielen Gemeinden im Norden und

entlang der Grenzen stieg hingegen der Anteil der Erwerbstätigen, die für ihren Weg zur Arbeit das Auto nutzen, um bis zu 14 Prozentpunkte in Ulflingen und 12 Prozentpunkte in Kiischpelt (Abbildung2).

Trotz des gut ausgebauten und kostenlosen Schienennetzes hat die Nutzung des Autos in diesen Gemeinden im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zugenommen. Dieser Trend könnte zum einen darauf hindeuten, dass mit zunehmender Entfernung die Verlagerung auf andere Verkehrsmittel (d. h. der Umstieg auf ein anderes Verkehrsmittel als das Auto) aufgrund von Zeitbeschränkungen und der Notwendigkeit von Flexibilität schwieriger zu realisieren ist. Der Weg zur Arbeit ist nämlich nur ein Teil einer ganzen Reihe von täglichen Aktivitäten innerhalb eines auf 24 Stunden begrenzten Zeitrahmens.

Darüber hinaus kann diese Entwicklung eine Veränderung der Polarisierung der Arbeitsplätze innerhalb dieser Gemeinden widerspiegeln, die durch die Ansiedlung einer Bevölkerung begünstigt wird, die weiter entfernte Arbeitsplätze ausübt und stärker auf das Auto angewiesen ist (Abbildung3¹⁵). Schließlich könnte diese Dynamik auch eine zunehmende Entfernung der neuen Wohngebiete von Bahnhöfen und Bushaltestellen widerspiegeln, was auf ein neues Phänomen der diffuseren Zersiedelung hindeutet.¹⁶

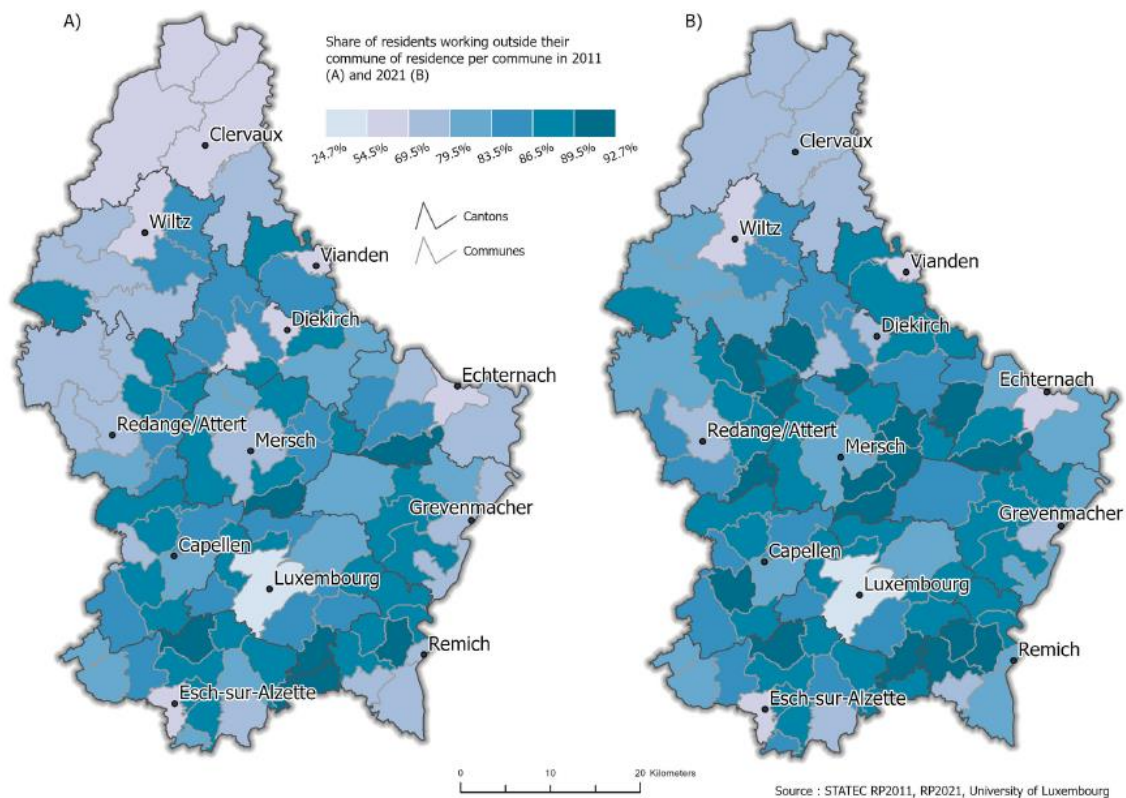


Abbildung3 : Anteil der Einwohner, die außerhalb ihrer Wohngemeinde arbeiten, nach Gemeinde in 2011 (A) und 2021 (B). (STATEC, 2024, S. 6).

¹⁵ Ferro, Y. et. al. (2024). *RP 1er résultats 2021 N°10 « Une polarisation croissante des déplacements domicile-travail au Luxembourg »*. STATEC. <https://statistiques.public.lu/fr/recensement.html>

¹⁶ Ferro, Y., Caruso, G., & Gerber, P. (2025). *La dépendance automobile persiste pour les déplacements domicile-travail*. STATEC. <https://statistiques.public.lu/dam-assets/recensement/publication-18/docs/18-05-02-fr.pdf>

3.5. Information, Kommunikation und Sichtbarkeit

Der Klima-Sozialplan wird auf der offiziellen Website www.emwelt.lu veröffentlicht, die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität verwaltet wird, entsprechend der Praxis, die auch für andere vom Ministerium ausgearbeitete Strategiepläne gilt. Darüber hinaus wird die partizipative Plattform www.zesumme-vereinfachen.lu weiterhin eine zentrale Rolle bei der Kommunikation rund um die öffentliche Konsultation spielen und für Transparenz hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Ergebnisse und der daraus resultierenden Maßnahmen sorgen.